

### **1. Geltungsbereich**

- (1) Die Annahme von Aufträgen erfolgt ausschließlich unter Anerkennung der nachstehenden Bedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Annahme der Bestellung. Abweichungen bedürfen prinzipiell der Schriftform.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich zurückgewiesen, es sei denn, diese wurden durch den Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich anerkannt.

### **2. Zustandekommen des Vertrages**

- (1) Der Auftraggeber gibt mit Übergabe des ausgefüllten im Internet verfügbaren Formulars „Auftragserteilung“ sowie des Datenträgers inkl. der erforderlichen Datensätze an den Auftragnehmer ein verbindliches Angebot ab (Bestellung).
- (2) Nach Prüfung der Unterlagen sowie der Eignung der gelieferten Daten für den Herstellungsprozess bestätigt der Auftragnehmer den Eingang der Bestellung durch Versendung einer Bestätigungs-E-Mail an den Auftraggeber. Diese Bestellbestätigung stellt die Annahme des Vertragsangebotes durch den Auftragnehmer dar. Sie dient zudem als Berechtigungsschein zum Empfang des hergestellten Modells.

### **3. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrages ist die Herstellung eines originalgetreuen, modellhaften Abbildes eines Babys, basierend auf Daten im DICOM-Format, hergestellt im 3D-Druckverfahren (Reproduktion).

### **4. Urheberrechte**

- (1) Der Auftraggeber erklärt, alle Rechte (Eigentums-, Urheberrechte etc.) an der für ihn zu vervielfältigenden Vorlage zu besitzen und übernimmt dementsprechend für alle Schäden, die durch die Herstellung des Modells entstehen können, die Haftung.
- (2) Die Reproduktion sowie alle sonstigen Arbeiten des Auftragnehmers zur Herstellung des Modells erfolgen ohne Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Datenmaterials. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer gemäß § 7 UrhG Urheber des hergestellten Werkes wird. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Recht bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.

### **5. Preise**

- (1) Für die Herstellung des Modells gelten die bei Vertragsschluss aktuellen Preise wie auf der Website [www.da-bin-ich.com](http://www.da-bin-ich.com) angegeben. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche oder fernmündliche Absprachen werden erst durch deren schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten prinzipiell nicht ein. Alle Preise gelten inklusive der aktuellen Mehrwertsteuer (19%).
- (2) Vom Auftraggeber veranlasste Proben, individuelle Drucke, Skizzen, Muster, Layouts, Probedrucke usw. werden individuell berechnet.

### **6. Übergabe/Lieferung und Haftung**

- (1) Die Frist zur Herstellung des Modells beträgt in der Regel 2–3 Wochen ab Auftragsannahme (Herstellungsfrist). Eine verbindliche Zusage ist damit nicht verbunden. Sie bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber zeitnah, sofern sich die Herstellung des Werkes um mehr als 2 weitere Wochen verzögern sollte (verlängerte Herstellungsfrist).
- (2) Gerät der Auftragnehmer mit der Erfüllung der vertraglich übernommenen Herstellungspflicht mehr als 10 Tage in Verzug, so ist der Ersatz des mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht.
- (3) Falls Abholung durch den Auftraggeber vereinbart ist, erfolgt die Aushändigung des hergestellten Modells ohne Prüfung der Berechtigung des Abholers gegen Vorlage der Bestätigungs-E-Mail. Ansprüche können aus der Aushändigung an einen Nichtberechtigten nicht abgeleitet werden. Mit der Aushändigung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware auf den Auftraggeber über.
- (4) Anderenfalls erfolgt der Versand unfrei auf Gefahr des Auftraggebers, sofern nicht die Auslieferung durch Beauftragte oder Boten des Auftraggebers durchgeführt wird. Der Gefahrübergang erfolgt in diesem Fall mit Übergabe der Ware an das vom Auftragnehmer frei wählbare Versandunternehmen.
- (5) Versandkosten werden entsprechend den in dem Auftragsformular angegebenen Preisen berechnet.

## **7. Zahlungsbedingungen/Fälligkeit**

- (1) Die Zahlung erfolgt wahlweise per Vorkasse durch Vorab-Überweisung oder per Rechnung. Der Auftragnehmer behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.
- (2) Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse erhält der Auftragnehmer mit der Bestätigungs-E-Mail die notwendigen Daten zur Bankverbindung. Bei Zahlung per Vorkasse ist der Zahlungsbetrag binnen 5 Tagen ab Zugang der Bestätigungs-E-Mail fällig.
- (3) Bei Zahlungen per Rechnung ist der Betrag innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die für Rechnungen eines Dritten ausgeführt worden sind, haftet der Auftraggeber neben dem Dritten als Selbstschuldner. Reklamationen von Rechnungen sind nur innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt zulässig, danach gelten sie vollinhaltlich als anerkannt.
- (4) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch den Auftragnehmer anerkannt wurden.
- (5) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur berechtigt, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.
- (6) Müssen Rechnungen umgeschrieben werden aus Gründen, die der Auftraggeber oder der Rechnungsempfänger zu vertreten hat, so wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 15,00 je Rechnung erhoben.
- (7) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers oder Rechnungsempfängers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen.

## **8. Verzug**

- (1) Wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit erfolgt, berechnet der Auftragnehmer für die 2. Mahnung EUR 5,00 sowie für die 3. Mahnung EUR 10,00 Mahngebühren.
- (2) Mit Eintritt des Zahlungsverzuges ist der Kaufpreis während des Verzuges in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Auftragnehmer behält sich den Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens vor.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Alle vom Auftragnehmer hergestellten Modelle verbleiben bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Auftraggeber zustehender Forderungen im Eigentum des Auftragnehmers.

## **10. Haftung**

Für Modelle, die nicht innerhalb von acht (8) Wochen seit Auftragserteilung oder nach Ablauf der vereinbarten Herstellungsfrist bzw. der verlängerten Herstellungsfrist abgeholt werden, wird keine Haftung übernommen. Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers bleibt bestehen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Auftragnehmer oder auf einer vorsätzlichen grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **11. Gewährleistung**

- (1) Trotz größter Sorgfalt können fertigungsbedingte Abweichungen hinsichtlich der Qualität auftreten, die vom Auftraggeber als ordnungsgemäße Erfüllung akzeptiert werden. Bei maßstäblichen Arbeiten wird Gewähr für genaue Einstellungen übernommen. Maßdifferenzen, die durch Schrumpfung oder Dehnung der verwendeten Materialien entstehen, bleiben vorbehalten.
- (2) Der Auftraggeber oder Abholer des Modells hat dieses unverzüglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen wegen offensichtlicher und versteckter Mängel werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb einer Woche nach Gefahrübergang bzw. 7 Tage nach Entdeckung des Mangels schriftlich geltend gemacht werden.
- (3) Solange dem Auftragnehmer keine Gelegenheit gegeben wird, sich vom Vorliegen des Mangels zu überzeugen, können ihm Mängel nicht entgegengehalten werden.
- (4) Für Veränderungen, die nachträglich durch äußere Einflüsse (Witterung, Licht, Feuchtigkeit und dgl.) eintreten, wird nur insoweit gehaftet, als diese durch unsachgemäße Arbeit verschuldet sind.
- (5) Für Arbeiten, die infolge Material- oder Bearbeitungsfehler unbrauchbar sind, wird vom Auftragnehmer vorrangig kostenlos Ersatz geliefert. Ist der Auftragnehmer zur Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Erstattung des Kaufpreises zu verlangen.
- (6) Für den Verlust oder die Beschädigung von übergebenen Daten im DICOM-Format bei der Aufbewahrung oder den Arbeitsvorgängen zur Herstellung des Modells wird Ersatz im Einzelfall bis zu einem Betrag von maximal EUR 50,00 geleistet. Darüber hinausgehende Ersatzleistungen sind bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Höhe des entstandenen Schadens nachzuweisen und glaubhaft zu machen sowie für die Minderung desselben zu sorgen.

- (8) Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere sonstige Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
- (9) Vorstehende Haftungseinschränkungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers beruht.
- (10) Wird eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Haftung des Auftragnehmers auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

## **12. Verarbeitung elektronischer Daten/Datenschutz/Copyright**

- (1) Bearbeitungsgrundlage sind die Datensätze, so wie sie vom Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten für die Ausgabe (3D-Drucker) aufbereitet worden sind. Der Auftragnehmer unternimmt eine Eignungsprüfung der übergebenen Datensätze und informiert den Auftraggeber über die Feststellung offensichtlich unbrauchbarer Daten im Rahmen der Bestätigungs-E-Mail. Eine Prüfungspflicht obliegt dem Auftragnehmer jedoch nicht.
- (2) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Fehler und Unvollständigkeiten beim hergestellten Modell, sofern diese auf mangelhaft oder unvollständig gelieferte Daten zurückzuführen sind. Soll der Mangel bzw. die Unvollständigkeit beseitigt werden, dann werden dem Auftraggeber die zusätzlich aufgewendete Arbeitszeit sowie die Materialkosten berechnet.
- (3) Der Auftraggeber erklärt, dass die von ihm gelieferten Datensätze Duplikate des Originaldatensatzes darstellen und sich das Original in seinem Besitz befindet.
- (4) Die Pflicht zur Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Gleichwohl ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Kopie anzufertigen. Für Verlust oder Beschädigung der vom Auftraggeber gelieferten Datenträger wird nur in Höhe des Materialwerts haftet.
- (5) Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer nur gespeichert, sofern dies für die Abwicklung des Auftrages und die Herstellung des Modells erforderlich ist. Mit Ausnahme beteiligter Versandunternehmen und Zahlungsunternehmen werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.
- (6) Daten und Datenträger sowie sonstige Zwischenprodukte werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Näheres ist in einem gesonderten Archivierungsvertrag zu regeln. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (7) Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (8) Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu tragen.
- (9) Die in den übergebenen Datensätzen enthaltenen Angaben zur Festlegung des Auftragsvolumens sind für den Auftragnehmer verbindlich. Die vom Auftraggeber übermittelten Informationen bzgl. des Auftragsumfangs werden der Abrechnung zugrunde gelegt. Abweichungen von den elektronisch übermittelten Informationen bedürfen der Schriftform.
- (10) Der Auftraggeber wird gemäß Art. 33 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass der Auftragnehmer seine Anschrift und Daten maschinell speichert und verarbeitet. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass alle Personen, die diese Daten verarbeiten, mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung vertraut sind.

## **13. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht**

- (1) Erfüllungsort für die Abholung/Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers in Leipzig.
- (2) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz in Leipzig oder die, die Leistung ausführende Zweigniederlassung zuständig ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Rechts – auch mit ausländischen Auftraggebern.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder Bestimmungen treten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.